

Pressemitteilung

Hauptversammlung 2024 der FIPO in Grangeneuve

Die 31. ordentliche Hauptversammlung der Freiburgischen Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte (FIPO) fand am Freitag, den 14. März 2024 in Grangeneuve statt.

«Tierschutz ist alltäglich geworden, aber was ist mit dem Wohl der Bauern?» Mit dieser Frage eröffnet Adrian Brügger, Vizepräsident der FIPO, die Versammlung. Jeder Landwirt hat seine eigene Vorstellung vom Wohlbefinden, doch alle Landwirte haben gemeinsam, dass es sich um eine anspruchsvolle Tätigkeit voller Ungewissheiten handelt, bei der es nicht immer einfach ist, eine Balance zu finden, um sich wohlfühlen.

Das Wetter, die Erwartungen der Gesellschaft, niedrige Margen, mangelnde Wertschätzung und die Agrarpolitik setzen den Landwirt und seine Familie unter Druck. Der Landwirt weiß aber auch, dass er mit der Qualität der von ihm erzeugten Lebensmittel zufrieden sein kann, denn sein Wohlergehen ist eng mit dem seiner Tiere verknüpft.

Um das Wohlergehen der Bauern zu verbessern, müssen wir uns vereinigen und enger zusammenarbeiten. Außerdem müssen wir unseren Beruf bei den Konsumenten bekannter machen und für ihn werben. Allerdings müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden und unsere Politiker müssen Verantwortung übernehmen, damit das Wohl der Landwirte auch im Vordergrund steht.

Tätigkeitsberichte

Zusätzlich zu den auf der Internetseite der FIPO veröffentlichten Tätigkeitsberichten erklärte der Geschäftsführer Olivier Dorthe die Funktionsweise der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben und die Rolle der FIPO im Prozess der Gewährung von Direktzahlungen.

Die Vereinigung wurde vor 31 Jahren gegründet, damit Landwirte, die bestimmte Arten von Direktzahlungen beantragen, den Vollzugsbehörden nachweisen können, dass sie die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises (OeLN) und die mit den Beiträgen verbundenen Maßnahmen auf ihrem Betrieb erfüllen.

Die Auswahl der zu kontrollierenden Betrieben liegt in der Verantwortung von Grangeneuve und die Häufigkeit der Kontrollen wird in der "Verordnung über die Koordination der Kontrollen" geregelt. Zusammen mit der "Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände" wird auch der Mindestanteil der Kontrollen festgelegt, der unangemeldet durchgeführt werden muss. Der einzige Handlungsspielraum der FIPO besteht darin, öffentlich-rechtliche Programme des Bundes und privatrechtliche Labels so zu koordinieren, dass sie mit möglichst nur einem einzigen Betriebsbesuch zu vertretbaren Kosten und mit anerkannter Kompetenz kontrolliert werden können.

Der Geschäftsführer betonte auch, dass die FIPO selbst von der schweizerischen Akkreditierungsstelle kontrolliert wird, die insbesondere sicherstellt, dass sie finanziell unabhängig ist, über die erforderlichen Fähigkeiten verfügt und die Regeln der oben genannten Verordnungen respektiert. Als Kontrollstelle muss die FIPO akkreditiert sein, um Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben durchführen zu dürfen.

Im Rahmen ihres Auftrags besuchte die FIPO im vergangenen Jahr 1'597 Tal- und 81 Sömmerungsbetriebe. Eine im Vergleich zu 2023 leicht gestiegene Zahl aufgrund der erheblichen Anzahl von Anmeldungen für neue Programme durch die Betriebsleiter.

Rechnung 2024

Durch unsere Tätigkeit entstehen naturgemäß Kosten, die wir möglichst tief halten möchten. Basierend auf den im Jahr 2017 in Rechnung gestellten Kontrollgebühren (Referenzjahr = 100 %) wurde für alle Kontrollgebühren im Jahr 2024 ein Koeffizient von 67 % angewendet. Mit anderen Worten: die Kontrollgebühren der FIPO sind in den letzten fünf Jahren um ein Drittel gesunken. Damit entspricht der Gesamtbetrag der Kontrollkosten 2024 nur noch 0,37 % der an die Landwirte ausbezahlten Beiträge für öffentlich-rechtliche Maßnahmen.

Das Geschäftsjahr 2024 der Vereinigung weist einen Umsatz von Fr. 925'659.- aus und schliesst mit einem Defizit von Fr. 237.- ab (das an der letztjährigen Hauptversammlung verabschiedete Budget sah ein Defizit von Fr. 14'500.- vor).

Tätigkeitsprogramm 2025

Im Jahr 2025 wird sich die FIPO u.a. folgenden Herausforderungen stellen:

- Umsetzung der Kontrollen für Maßnahmen zur Bekämpfung von Abdrift und Abschwemmung
- Entnahme von Pflanzenproben zur Analyse von Pflanzenschutzmittelrückständen
- Erneuerungsaudit durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS).

Budget 2025

Basierend auf der Anzahl angemeldeter Landwirte für die verschiedenen Massnahmen und den daraus resultierenden Kontrollen ergibt sich eine Kostenreduktion von Fr. 22'900.-. In diesem Zusammenhang stimmt die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands zu, den Koeffizienten der Kontrollgebühren für öffentlich-rechtliche Kontrollen sowie für die Labelkontrollen für das Jahr 2025 auf 65 % festzulegen.

Der Vorstand rechnet damit für das Geschäftsjahr 2025 mit Einnahmen von Fr. 890'000.- und einem geschätzten Verlust von Fr. 13'000.-.

Die FIPO 2024 in Zahlen

Mitglieder der FIPO: **1'437**

Für DZ angemeldete OeLN-Betriebe: **1'978 (davon 1'597 von der FIPO besucht, d.h. 80 %)**

Angemeldete Betriebe für die Programme:

- OeLN: **1'987 (davon 626 kontrolliert, d.h. 32 %)**

- BTS: **1'329 (davon 315 kontrolliert, d.h. 24 %)**

- RAUS: **1'580 (davon 619 kontrolliert, d.h. 39 %)**

- Weidebeitrag: **430 (davon 180 kontrolliert, d.h. 42 %)**

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Geschäftsstelle: **5** (100%, 80%, 60%, 20%, 20%)

Anzahl Kontrolleurinnen / Kontrolleure (Landwirtinnen / Landwirte in Teilzeitanstellung): **34**

Anzahl erfasste Kontrollpunkte durch unsere Kontrolleure: **> 150'000**